



Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0048-IV/10/2019

Wien, am 27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. April 2019 unter der Nr. **3331/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geheime Verträge und Konzepte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- *Warum haben Sie das Konzept der im Jänner präsentierten Leiterin des Bundesdenkmalamts, Erika Pieler, zur Reform im Bundesdenkmalamt nicht offengelegt, obwohl dieser Reformprozess zweifellos im öffentlichen Interesse liegt und es keinen ersichtlichen Grund gibt, diesen Prozess zu verheimlichen?*
- *Was war der konkrete Inhalt des Konzepts von Frau Pieler betreffend Unterschutzstellungen, Strukturreform und Personalfragen?*
- *Werden Sie das Konzept der – nun ausgeschriebenen – neuen Leitung des Bundesdenkmalamts veröffentlichen?*

Das Konzept von Frau Dr. Erika Pieler war Teil der Bewerbungsunterlagen. Die nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 eingerichtete unabhängige Begutachtungskommission hat die Eignung aller Bewerberinnen und Bewerber an Hand der vorgelegten Unterlagen und persönlicher Gespräche geprüft. Bewerbungsunterlagen sind im

Hinblick auf die dort enthaltenen persönlichen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen, ihr Inhalt und ihre Auswertung sowie das Bewerbungsgespräch darüber hinaus aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung im Ausschreibungsgesetz 1989 vertraulich zu behandeln und daher nicht für eine Veröffentlichung bestimmt. Selbstverständlich ist aber die Neuaufstellung des Denkmalschutzes ein mehrstufiger Prozess, der auch öffentlich zu diskutieren sein wird.

Zu Frage 3:

- *Nachdem das Konzept von Frau Pieler offenbar das stärkste war: Wenn die neue Leitung des Bundesdenkmalamts bereits beim letzten Bewerbungsvorgang teilgenommen hat, kann deren Konzept folgerichtig nur das zweitstärkste, nach dem von Frau Pieler, sein. Werden Sie in diesem Fall darauf drängen, dass das Konzept von Frau Pieler von der neuen Leitung umgesetzt wird, und wenn nein, warum nicht?*

Aus rechtlichen Gründen kann keine Auskunft über Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Bewerbungsverfahren gegeben werden.

Sie können sicher sein, dass bei allen Bewerbungsverfahren der am besten geeignete Kandidat bzw. die am besten geeignete Kandidatin ausgewählt wurde und wird. Die Entscheidung, ob oder welche Teile aus möglichen anderen Konzepten berücksichtigt werden, obliegt daher der zukünftigen Leitung des Bundesdenkmalamtes.

Zu Frage 5:

- *Da der Reformprozess des Bundesdenkmalamts im Fokus der neuen Leitung steht, wird bei deren Auswahl ein/e Verwaltungsstrukturexperte/in in der Besetzungskommission vertreten sein?*

Der Vorsitz in der Kommission wurde durch den Leiter der Sektion Kunst und Kultur im Bundeskanzleramt, Sektionschef Mag. Jürgen Meindl, wahrgenommen, weitere Mitglieder verfügten über Erfahrung in Personalangelegenheiten, vertraten die Dienstnehmerseite und werden durch zwei weitere Experten ergänzt.

Zu Frage 6:

- *Wird parallel zur neuen Amtsleitung auch die vakante Position des Verwaltungsdirektors im Bundesdenkmalamt neu besetzt? Was passiert in dem Fall mit der interimistischen Besetzung durch Frau Preinsperger, Leiterin der Rechtsabteilung, und dem erst im Februar dieses Jahres von der Kunstsektion dem Denkmalamt dienstzugehörigen Dr. Schödl?*
 - a. *Wie werden die Aufgabenfelder dieser Position definiert?*

Eine Entscheidung über die Position des Verwaltungsdirektors bzw. einer Verwaltungsdirektorin ist im Zusammenhang mit der Festlegung des Statuts des Bundesdenkmalamtes zu treffen. Herr Dr. Heinz Schödl ist dem Bundesdenkmalamt derzeit dienstzuteilt. Ziel der Dienstzuteilung ist die Unterstützung des Reformprozesses.

Zu Frage 7:

- *Laut den Aussagen des Sektionschefs Jürgen Meindl im Kulturausschuss am 3.4.2019 wird der unlängst wiederbestellte Direktor der Albertina deutlich weniger verdienen als bisher, um der 2017 implementierten Gehaltspyramide zu entsprechen. Wie wurde diesem Modell im Fall der Albertina bei der Verlängerung konkret entsprochen und wie sind allfällige variable Gehaltsbestandteile vertraglich ausgestaltet?*

Den Vorgaben der 2017 implementierten Gehaltspyramide wurde im Geschäftsführungs-Anstellungsvertrag mit Prof. Dr. Klaus Albrecht Schröder entsprochen. Der Geschäftsführungs-Anstellungsvertrag enthält keine variablen Gehaltsbestandteile. Darüber hinaus darf ich auf meine Beantwortung der Frage 4 der parlamentarischen Anfrage 3074 vom 11. März 2019 verweisen.

Zu Frage 8:

- *Gibt es bereits Konzepte zur Nutzung des ehemaligen Ambrosi-Museums im Wiener Augarten und wenn ja, wie sehen sie aus?*

Die Finanzprokuratorat vertrat die Rechtsmeinung, dass eine Präsentation der Werke Ambrosis auch andernorts möglich ist. Auf Basis dieser Rechtsmeinung wurde der Standort „Augarten“ in Form eines zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und der Österreichischen Galerie Belvedere geschlossenen Nachtrages zum Überlassungsvertrag (2017) aufgegeben und das Areal der Burghauptmannschaft rückgestellt, in deren Zuständigkeit die weitere Nutzung fällt.

Mag. Gernot Blümel, MBA

